

Der **Verband der deutschen Automobilindustrie** und die **Datenschutzauufsichtsbehörden** haben sich zur Verbesserung der Transparenz über Datenumgänge im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen auf folgende

Muster-Information über Datenspeicher im Fahrzeug

geeignet, die in Zukunft in die Betriebsanleitungen der neuen Fahrzeuge aufgenommen werden soll:

"Eine Vielzahl elektronischer Komponenten Ihres Fahrzeugs enthalten Datenspeicher, die technische Informationen über Fahrzeugzustand, Ereignisse und Fehler temporär oder dauerhaft speichern. Diese technischen Informationen dokumentieren im Allgemeinen den Zustand eines Bauteils, eines Moduls, eines Systems oder der Umgebung:

- Betriebszustände von Systemkomponenten (z.B. Füllstände)
- Statusmeldungen des Fahrzeugs und von dessen Einzelkomponenten (z.B. Radumdrehungszahl/ Geschwindigkeit, Bewegungsverzögerung, Querbremsebeschleunigung)
- Fehlfunktionen und Defekte in wichtigen Systemkomponenten (z.B. Licht und Bremsen,)
- Reaktionen des Fahrzeugs in speziellen Fahrsituationen (z.B. Auslösen eines Airbags, Einsetzen der Stabilitätsregelungssysteme)
- Umgebungszustände (z.B. Temperatur)

Diese Daten sind ausschließlich technischer Natur und dienen der Erkennung und Behebung von Fehlern sowie der Optimierung von Fahrzeugfunktionen. Bewegungsprofile über gefahrene Strecken können aus diesen Daten nicht erstellt werden.

Wenn Serviceleistungen in Anspruch genommen werden (z.B. bei Reparaturleistungen, Serviceprozessen, Garantiefällen, Qualitätssicherung), können diese technischen Informationen von Mitarbeitern des Servicenetzes (einschließlich Hersteller) aus den Ereignis- und Fehlerdatenspeichern mit speziellen Diagnosegeräten ausgelesen werden. Dort erhalten Sie bei Bedarf weitere Informationen. Nach einer Fehlerbehebung werden die Informationen im Fehlerspeicher gelöscht oder fortlaufend überschrieben.

Bei der Nutzung des Fahrzeugs sind Situationen denkbar, in denen diese technischen Daten in Verbindung mit anderen Informationen (Unfallprotokoll, Schäden am Fahrzeug, Zeugenaussagen etc.) - gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen - personenbeziehbar werden könnten.

Zusatzfunktionen, die mit dem Kunden vertraglich vereinbart werden (z.B. Fahrzeugortung im Notfall), erlauben die Übermittlung bestimmter Fahrzeugdaten aus dem Fahrzeug."